

## Körperschaftsteuer

### Beispielrechnung: Gewinn minus Freibetrag mal Steuersatz

Die Haupttätigkeit einer Schatzmeisterin oder eines Vereinskassierers besteht darin, im Laufe eines Geschäftsjahres alle **Einnahmen und Ausgaben systematisch zu erfassen**. Im Rahmen der Buchführung werden dabei die Geschäftsvorfälle den steuerlichen Tätigkeitsbereichen zugeordnet.

Für alle Tätigkeitsbereiche werden gesonderte **Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen** vorgenommen; so auch für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Hier sollte sich stets ein Überschuss ergeben, da im Falle eines Verlustes der Verlust der Gemeinnützigkeit droht.

### Freibetrag in Höhe von 5.000 Euro

Alle wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe eines Vereins werden saldiert. Vom verbleibenden Gewinn wird ein Freibetrag von 5.000 Euro abgezogen (vgl. § 24 Körperschaftsteuergesetz). Auf den verbleibenden Betrag, das zu versteuernde Einkommen, fällt 15 % Körperschaftsteuer an.

**Beispiel: Der Verein TuS Beispiel 01 hat folgende Einnahmen und Ausgaben im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb:**

#### 1. Geschäftsbetrieb Verkauf von Speisen und Getränke

|            |        |
|------------|--------|
| Einnahmen  | 30.000 |
| Ausgaben   | 18.000 |
| Überschuss | 12.000 |

#### 2. Geschäftsbetrieb Werbung

|            |        |
|------------|--------|
| Einnahmen  | 20.000 |
| Ausgaben   | 4.000  |
| Überschuss | 16.000 |

### 3. Geschäftsbetrieb Verkauf von Sport- und Fanartikeln

|            |        |
|------------|--------|
| Einnahmen  | 25.000 |
| Ausgaben   | 20.000 |
| Überschuss | 5.000  |

### 4. Geschäftsbetrieb Vermietung Sportanlagen an Nichtmitglieder

|            |        |
|------------|--------|
| Einnahmen  | 2.000  |
| Ausgaben   | 3.000  |
| Überschuss | -1.000 |

### Gesamtüberschuss wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb: 32.000

|                            |        |
|----------------------------|--------|
| Abzüglich Freibetrag:      | 5.00   |
| Zu versteuerndes Einkommen | 27.000 |
| Körperschaftsteuer x 15 %  | 4.050  |

Zurzeit fällt darüber hinaus noch der Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer an:  $4.050 \times 5,5 \% = 222,75 \text{ €}$

Hinzu kommt die Gewerbesteuer. Vergleiche hierzu den Artikel:

[„Die Gewerbesteuer“](#)